

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29 / 112 / 60022
Sicherheitsnummer:	45375169

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Firma  
Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH  
z.Hd. Frau Steinert  
Schindler-Platz  
12105 Berlin

ID-Nr:  
Aktenzeichen/  
Steuernummer: 29 / 112 / 60022  
Bearbeiter: Herr Plaul  
Dienstgebäude: Volkmarstraße 13  
12099 Berlin  
Zimmer: 404  
Telefon: 030 9024-310  
Direktwahl: 030 9024 - 31404  
E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-  
III.verwalt-berlin.de

Datum: 07.12.2021

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Schindler-Platz, 12105 Berlin</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.12.2021 bis zum 06.12.2024**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Verkehrsverbindungen  
Bus 170 Volkmarstraße  
Bus 170 Colditzstraße /  
Ullsteinstraße  
U-Bahn U6 Ullsteinstraße

Sprechzeiten  
Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten während der Coronapandemie. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter [www.berlin.de](http://www.berlin.de)

Kreditinstitut  
IBAN  
BIC

Berliner Sparkasse  
DE94 1005 0000 6600 0464 63  
BELADEBEXXX

Postbank Berlin  
DE09 1001 0010 0691 5551 00  
PBNKDEFFXX


Internet  
Telefax

[www.Berlin.de/Sen/Finanzen](http://www.Berlin.de/Sen/Finanzen)  
(030) 9024-31 900

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.  
Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Plaut

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhandigen. Wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt, ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgedruckt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freisteuungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Informationslage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Informationslage den Leistungsempfänger bekannt gegeben. Besteht das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Informationslage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freisteuungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Informationslage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zu Haftung führende große Fahrlässigkeit.